

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-168/2026	Datum	08.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine Mittelverschiebung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Budget I091010 „Investitionen Stadt- und Landschaftsentwicklung“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mittelverschiebung im Haushaltsjahr 2026 für Ausgaben bei der Investition I091010.09 „Gelsterpiraten Trubenhausen“ in Höhe von 92.000 € zu Lasten der Investition I091010.06 „Dorfentwicklung [allgemein]“.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Gem. des Antrags des Ortsbeirats Trubenhausen konnten die Gesamtkosten für das Konzept Gelsterpiraten Trubenhausen auf rd. 101.000 € gesenkt werden.

Aus dem Haushaltsjahr 2025 stehen noch 9.000 € Investitionsmittel zur Verfügung, die zum Teil aus bereits genehmigten Kreditmittel (Einzelkreditgenehmigung) und zum Teil aus Fördermitteln finanziert werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen aus der Investition I091010.06 „Dorferneuerung“ aus Mitteln des Haushaltsjahres 2026 (Ausgabemittel = 300.000 €, Fördermittel = -200.000 €) die verbleibenden Restmittel in Höhe von 92.000 € auf die Investition I091010.09 zu übertragen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind veranschlagte Auszahlungen für Investitionen in einem Budget gegenseitig deckungsfähige, wenn nichts anderes bestimmt ist.

Am 18.06.2026 wurden zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung Kürzungen bei den Ansätzen verschiedener Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Die Investition I091010.06 „Dorferneuerung“ war davon nicht betroffen. Nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung, der den Kreditrahmen für Investitionen, die nach Kürzung noch im Investitionsprogramm veranschlagt sind, genehmigt, stehen für diese Investition 300.000 € für Investitionsausgaben zur Verfügung, die in Höhe von 200.000 € durch Fördermittel zu decken sind. In Höhe von max. 100.000 € stehen für diese Maßnahme im Rahmen der Gesamtkreditgenehmigung Mittel zur Verfügung. Gem. Nr. 5 der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Werra-Meißner Kreises zur Haushaltsgenehmigung 2026 heißt es: „Die veranschlagten Investitionsaufwendungen sind im

Investitionsprogramm dargestellt. [...] Mit meiner Verfügung vom 04.05.2026 habe ich bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel der Stadt Großalmerode für freiwillige Maßnahmen grundsätzlich erschöpft sind.“

Bei der Maßnahme „Gelsterpiraten Trubenhausen“ handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, allerdings wurde auch der Ansatz für die Investition I091010.13 „Spielplatz Pfifferlingsgrund Kernstadt“ im Rahmen der Haushaltsgenehmigung nicht gekürzt, obwohl es sich hierbei ebenso offensichtlich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

Für die Maßnahme liegt aktuell ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 66.359,92 € vor, davon sind 26.806,00 € Mittel, die bereits aus dem Fördertopf 2025 bewilligt wurden und die bis spätestens 31.10.2026 abzurechnen sind.

Die Mittelverschiebung im Budget im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bedarf keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Kreditgenehmigung des Haushalts 2026 steht nicht unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Gleichwohl muss bewusst sein, dass durch die Mittelverschiebung eine weitere Kreditfinanzierung für eine freiwillige Maßnahme erfolgt.

Der städtische Kreditanteil würde dabei (für 2025 und 2026 zusammen) 34.604,08 € betragen.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan 2025 wurden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 195.000 € für die Sanierung der Spielplätze Trubenhausen, Uengsterode und Dreiangelweg (Kernstadt) zur Verfügung gestellt. Infolge der aufwendigen Maßnahmenplanung, -beantragung und Ausschreibung lagen erst im Juni 2026 die Ausschreibungsergebnisse für die 3 Sanierungsmaßnahmen vor. In der Summe lag das Ausschreibungsergebnis knapp 100.000 € über den im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Investitionsmitteln. Da zu dem Zeitpunkt noch keine Haushaltsgenehmigung vorlag, wurde bei der Kommunalaufsicht die Erweiterung der bereits im Jahr 2025 erteilten Vorabgenehmigung der Kreditfinanzierung für alle 3 Maßnahmen mit einer Erhöhung des kreditfinanzierten Eigenanteils um insgesamt 58.345,79 € beantragt. Die Erweiterung der Kreditfinanzierung wurde jedoch versagt, wobei es der Stadt selbst überlassen wurde zu entscheiden, in welcher Form die Maßnahmen aus dem bereits bewilligten Kreditrahmen des Haushaltsjahres 2025 umgesetzt werden.

In Abstimmung mit den betroffenen Ortsvorstehenden wurde beschlossen, die Maßnahmen Spielplatz Dreiangelweg in der Kernstadt und Spielplatz am DGH Uengesterode gemäß der erfolgten Planung und Ausschreibung umzusetzen. Die Maßnahme „Spielplatz / Begegnungsstätte Gelsterpiraten Trubenhausen“ sollte umgeplant und mit alternativen Finanzierungen ebenfalls umgesetzt werden.

Der Ortsbeirat Trubenhausen hat sich zwischenzeitlich abgestimmt und eine dem ursprünglichen Konzept in weiten Teilen folgende Umplanung mit erheblicher Kostenreduzierung vorgeschlagen. Das namensgebende Spielelement Piratenschiff „Gelsterpiraten“ bleibt dabei in günstigerer Variante erhalten. Daneben werden die geplanten Fußballtore verkleinert. Der Abbau der Altgeräte soll in Eigenleistung erfolgen.

Mit der geplanten Maßnahme soll eine attraktive und altersübergreifende Begegnungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in dem Ortsteil Trubenhausen geschaffen werden.

Insgesamt kann die Maßnahme inklusive der Planungskosten erheblich vergünstigt werden. Die vorgesehenen Gesamtkosten belaufen sich auf knapp 101.000 € brutto. Die Fördermittel aus dem Jahr 2025 in Höhe von 26.806 € sind regulär bis zum 15.10.2026 zu verwenden, eine Fristverlängerung bis zum 31.10.2026 ist ausnahmsweise möglich. Es ist vorgesehen, zunächst

einen Teil der Spielgeräte zu beschaffen und diese einzulagern, damit die Fördermittel sicher nicht verfallen.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister